

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich

Die HDS Handels- und Dolmetscherschule St.Gallen AG (nachfolgend HDS genannt) erbringt ihre Dienste gegenüber ihren Auftraggebern ausschliesslich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 2. Angebote, Aufträge

Die Angebote der HDS sind freibleibend. Aufträge werden für die HDS erst durch schriftliche Bestätigung oder durch ihre Tätigkeit verbindlich.

## 3. Zahlungsbedingungen

(1) Dem Kunden wird in der Regel vor Auftragsdurchführung ein unverbindliches Angebot unterbreitet.

(2) Falls kein Preis vereinbart wurde, wird der Umfang der Übersetzung anhand der Normzeilenzahl der fertigen Übersetzung ermittelt. Als Normzeile gelten 55 Anschläge inklusive Leerzeichen. Angefangene Zeilen unter 30 Anschlägen und Zeilen mit Überlänge werden auf Normzeilen umgerechnet.

(3) Soweit nicht anders vereinbart, stellt die HDS die vereinbarten Leistungen zu dem vereinbarten Preis, oder den aktuell geltenden Konditionen zzgl. 8% MwSt. zur Verfügung.

(3) Der HDS steht es frei, eine Anzahlung des vereinbarten Gesamtbetrages, oder eine Vorkasse des Gesamtbetrages als Voraussetzung für die Erbringung der Dienstleistung zu verlangen.

(4) Als Mindestauftragspauschale sind 95.— CHF exklusive MwSt. bestimmt.

(5) Die Rechnung ist nach Erhalt, ohne Abzug innert 30 Tagen zu zahlen. Die Stellung von Teilrechnungen, nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber, ist möglich.

(6) Der Auftraggeber kommt, ohne weitere Erklärungen der HDS, einen Tag nach dem Fälligkeitstag in Verzug, soweit er nicht bezahlt hat. Die HDS ist berechtigt, eine Mahngebühr i.H.v. 5.— CHF zu erheben.

Lausse Jeannine 3.9.15 13:43

**Kommentar** [1]: Ich habe mich informiert, Mahngebühren in der Schweiz sind nur zulässig, wenn diese auch irgendwo festgehalten sind. z.B. in den AGB's

(7) Zurückbehaltung sowie Aufrechnung durch den Auftraggeber sind nur zulässig, wenn seine Forderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Zurückbehaltungsrechte des Auftraggebers sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

#### 4. Leistungsumfang/Nutzungsrechte

Die HDS verpflichten sich, den vom Auftraggeber vorgegebenen Text sach- und fachgerecht in der im Auftrag vereinbarten Sprache wiederzugeben. Hier gilt der allgemein gültige Qualitätsmassstab der Übersetzungsbranche des jeweiligen Sprachraums. Die HDS steht dafür ein, dass der Kunde die unbeschränkten Nutzungsrechte an dem bearbeiteten Text erhält.

Lausse Jeannine 3.9.15 13:52

**Kommentar [2]** : Die Frage ist, was ist der Massstab? Im Normalfall ist es eine ISO Norm. Diese Kriterien erfüllen wir nicht. Zumindest könnten wir dann z.B. nicht mehr für Würth übersetzen, da ich die Preise nicht halten kann. Ich weiss nicht genau, wie wir es umschreiben? Vielleicht den 2. Satz einfach weglassen?

#### 5. Lieferung, Gefahrübergang

(1) Das Ergebnis der Tätigkeit der HDS, wird dem Auftraggeber unaufgefordert geliefert. Die Lieferung erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist auf dem Postweg.

(2) Auch ohne ausdrückliche Vereinbarung ist die HDS zu Teillieferungen berechtigt. Für den Fall eines von der HDS nicht zu vertretenden Leistungshindernisses verlängert sich die Lieferfrist um dessen Dauer.

#### 6. Eigentumsvorbehalt

(1) Die gelieferten Texte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher bestehender Forderungen gegen den Kunden das Eigentum der HDS.

#### 7. Geheimhaltung/ Datenschutz

(1) Die HDS verpflichtet sich Stillschweigen über die zur Übersetzung bereitgestellten Dokumenteninhalte zu bewahren. Alle Übersetzungen und zur Verfügung gestellten Unterlagen werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe der Übersetzungsleistung an Dritte, die nicht im Zusammenhang mit dem Auftrag stehen, Bedarf der vorherigen Genehmigung des Auftraggebers.

(2) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die HDS personenbezogene Daten des Auftraggebers erhebt, verarbeitet, nutzt und Dritten übermittelt, soweit dies für die Begründung des Vertragsverhältnisses, die ordnungsgemässe

Erbringung der Leistungen sowie für die Abrechnung erforderlich oder sonst nach Rechtsvorschriften zulässig ist.

## 8. Gewährleistung/Gewährleistungsausschluss

(1) Erkennbare Mängel sind spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Übermittlung der Übersetzung dezidiert und schriftlich zu beanstanden. Werden innerhalb dieser Frist keine Mängel der Leistung beanstandet, so gilt die Übersetzung als ordnungsgemäss abgenommen.

(2) Sofern die Übersetzung von den vereinbarten Anforderungen abweicht, wird die HDS innerhalb einer **vom Auftraggeber bestimmten, angemessenen** Frist nachbessern, soweit die Abweichungen nicht durch den Kunden verursacht wurden. Es wird keine Gewähr für die Eignung oder Zulässigkeit des Ergebnisses für den vom Kunden gewünschten Verwendungszweck übernommen.

(3) Enthält eine Übersetzung Mängel, die auf schlecht lesbare, fehlerhafte oder unvollständige Textvorlagen oder auf fehlerhafte oder falsche Auftraggebereigene Terminologie zurückzuführen sind, so fallen diese Mängel nicht in den Verantwortungsbereich der HDS.

(4) Die Mängel sind von dem Auftraggeber so genau wie möglich zu bezeichnen. Schlägt die Mängelbeseitigung fehl, ist der Auftraggeber berechtigt zur Herabsetzung der vereinbarten Vergütung oder zur Rückgängigmachung des Vertrages. .

(5) Bei einer Rückgängigmachung des Vertrages fallen sämtliche Rechte an der Übersetzung an die HDS zurück.

## 9. Haftung

(1) Die HDS haftet nur dann auf Schadensersatz, wenn ihr oder ihren Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt.

(2) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass der Übersetzer die für den Auftraggeber erstellten Texte bei Bedarf als Referenz auf seiner Homepage nennen, bzw. in sonstigen Werbemitteln als Nachweis seiner Arbeiten verwenden darf.

Ausgeschlossen von dieser Regelung bleiben Projekte, die der Übersetzer im Rahmen für Agenturen ausführen, die wiederum als Wiederverkäufer auftreten und den Übersetzer um Anonymität bzw. Kundenschutz bitten.

## 10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt Schweizer Recht

Lausse Jeannine 3.9.15 14:44

Kommentar [3] : z.B. Verdi

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist St. Gallen, Schweiz.

#### **11. Salvatorische Klausel**

Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.